

Exklusives Profitieren – sichern Sie sich alle Vorteile

10% Willkommensrabatt auf das gesamte Globus Sortiment ohne Ausnahme und einen ganzen Tag lang in allen Filialen: So begrüßen wir Sie zu unserem Bonusprogramm mit Ihrer persönlichen Globus Pluscard. Melden Sie sich am besten gleich jetzt an.

Geniessen Sie

★★★delicatessa überrascht Sie mit viel Neuem für alle Sinne. Denn mit dem Bonusprogramm profitieren Sie von Insider-Tipps unserer Food-Experten. Degustationen inklusive.

Profitieren Sie

2% Treuebonus für Sie und für immer – automatisch bei jedem Einsatz Ihrer Karte. Das lohnt sich Monat für Monat. Ihre Bonusgutscheine können Sie ganz einfach wie Bargeld einlösen. In jeder Abteilung und in allen Filialen.

Entdecken Sie

Mit den exklusiven Vorteilsgutscheinen, die Sie mit dem Bonusprogramm mehrmals im Jahr erhalten, überraschen wir Sie mit besonders vorteilhaften Angeboten. So sorgen wir für neue Ideen, anregende Inspirationen und schöne Momente.

Entspannen Sie

Nach Ihrer Anmeldung zum Bonusprogramm und dem Beantragen der Zahlfunktion erhalten Sie jeden Monat unsere Abrechnung. Darauf finden Sie alles an einem Ort – übersichtlich, einfach und verständlich.

Antrag für eine Pluscard für Firmenkunden mit Zahlfunktion

Wir beantragen eine Globus Pluscard zu den auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen. (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen.)

Firmenname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Branche	
Firma bestehend seit	Rechtsform

Hauptkontakt

Frau Herr

Vorname

Name

Geburtsdatum

Nationalität

Für Ausländer/-innen (bitte ankreuzen)

Ausweis B C G L Legitimationskarte

In der Schweiz seit

Privatadresse bei Einzelfirma

Strasse, Hausnummer	
PLZ	Ort
An dieser Adresse seit	
Adresse und Ort, falls Sie vor zwei Jahren eine andere Adresse hatten	
Anzahl Mitarbeitende (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> 1–50	<input type="checkbox"/> 51–250
<input type="checkbox"/> über 250	

Ich wünsche gleichzeitig die kostenlose Ausstellung von folgenden Globus Pluscard-Zusatzkarten:

- Abteilung oder Name des Zusatzkarten-Inhabers/der Zusatzkarten-Inhaberin
- Abteilung oder Name des Zusatzkarten-Inhabers/der Zusatzkarten-Inhaberin

Pluscard-Anträge für Privatkunden:

Bestellung unter +41 44 504 93 35 oder globus.ch/bonusprogramm.

Bitte auf Rückseite unterschreiben.

Die Höchstgrenze des Kreditbetrags bei der Pluscard mit Zahlfunktion beträgt CHF 10000.– (inkl. allfälliger Zusatzkarten). Nach erfolgter gesetzlich vorgeschriebener Prüfung der Angaben wird Ihnen die zur Verfügung stehende Limite schriftlich mitgeteilt.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und ermächtige die Magazine zum Globus AG, sämtliche für die Prüfung des Antrags sowie für die Abwicklung dieses Vertrags erforderlichen Auskünfte (Personalien, Zahlungsfähigkeit, weitere Verpflichtungen) bei öffentlichen Ämtern, Wirtschaftsankunften, privaten Stellen und der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) einzuholen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die unten stehenden Teilnahmebedingungen für die Globus Pluscard zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der Antrag kann von der Magazine zum Globus AG ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

Pluscard – Teilnahmebedingungen

1. Zweck

Die Magazine zum Globus AG «Globus» stellt Ihnen kostenlos eine Globus Pluscard («Pluscard») zur Verfügung, um Ihnen Vergünstigungen und andere Vorteile zu ermöglichen. Die Pluscard kann als Karte und/oder als App zur Verfügung gestellt werden. Der vorliegende Vertrag wird zwischen Ihnen und Globus abgeschlossen. Es werden die nachfolgenden Vereinbarungen getroffen:

2. Bonusprogramm

Mit Ihrer Pluscard nehmen Sie automatisch und kostenlos am Bonusprogramm von Globus teil. Sie profitieren von Vergünstigungen und anderen Vorteilen wie z. B. Spezialangeboten exklusiv für Inhaberinnen und Inhaber einer Pluscard.

3. Mitgliedschaft beim SAVOIR VIVRE Club

Mit Ihrer Pluscard treten Sie automatisch und kostenlos als Mitglied dem Verein SAVOIR VIVRE Club bei. Der Verein SAVOIR VIVRE Club bezweckt die Förderung und Unterstützung gemeinnütziger und wohltätiger Bestrebungen, insbesondere in den Bereichen Beauty, Fashion, Food und Living, aber auch auf sozialem Gebiet. Weitere Informationen über die Mitgliedschaft beim Verein SAVOIR VIVRE Club sind unter anderem online unter globus.ch/savoirvivre abrufbar.

4. Gültigkeitsdauer und Umgang mit Ihrer Pluscard

Ihre Pluscard kann mit einem Verfallsdatum versehen sein. In diesem Fall ist Ihre Pluscard bis zu diesem Verfallsdatum gültig und wird automatisch erneuert. Ihre Pluscard ist persönlich und nicht übertragbar. Sofern eine Unterschrift vorgesehen ist, müssen Sie die Karte sofort nach Erhalt unterschreiben sowie die alte Karte sofort vernichten. Eine solche Karte ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig. Ihre Pluscard bleibt jederzeit Eigentum von Globus und kann ohne Angabe von Gründen zurückgefordert werden.

5. Pluscard mit Zahlfunktion

5.1 Zahlfunktion

Die Pluscard ermöglicht ergänzend zur Teilnahme am Bonusprogramm auch den bargeldlosen Einkauf («Zahlfunktion») bei Globus. Sie müssen die Pluscard mit Zahlfunktion ausdrücklich beantragen. Ihr Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der vorliegende Vertrag wird für die Zahlfunktion zwischen Ihnen und Globus abgeschlossen.

Die Pluscard mit Zahlfunktion ist kostenlos (keine Jahresgebühr) und berechtigt Sie, bargeldlos zu bezahlen. Die entsprechenden Bezüge von Waren und Dienstleistungen sowie die daraus entstehenden Forderungen gelten als von Ihnen genehmigt:

- mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder
- durch Angabe von Name, Kartennummer und allenfalls Verfallsdatum, insbesondere bei Distanzgeschäften wie Telefon-, Korrespondenz- und Internet-Käufen, oder
- durch andere authentifizierende Angaben wie z. B. amtlichen Ausweis, Fingerabdruck, Passwort oder PIN nach eigenem Ermessen von Globus.

5.2 Zusatzkarten

Sie können Personen, die in der gleichen Firma tätig sind, die Nutzung Ihrer Pluscard mit Zahlfunktion ermöglichen («Zusatzkarten»). Als Inhaberin bzw. Inhaber der Pluscard haften Sie unbeschränkt für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung von Zusatzkarten entstehen. Sie sind verpflichtet, für die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarungen bei der Verwendung von Zusatzkarten zu sorgen. Zusatzkarten können den gleichen digitalen Zugang zur Pluscard wie Ihre eigene Pluscard erhalten.

5.3 Kreditfähigkeitsprüfung

Für die Zahlfunktion wird Ihre Kreditfähigkeit aufgrund Ihrer Angaben individuell geprüft. Sie erteilen die Ermächtigung, sämtliche für die Prüfung Ihres Antrags sowie für die Abwicklung des vorliegenden Vertrags erforderlichen Auskünfte (z. B. bereits registrierte Konsumkredite, Personalien, Zahlungsfähigkeit und weitere Verpflichtungen) bei öffentlichen Ämtern, privaten Stellen und Wirtschaftsankunften sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformationen und bei der Informationsstelle für Konsumkredite (ZEK) einzuholen.

Zusätzlich erteilen Sie die Ermächtigung, den vorliegenden Vertrag einschliesslich ausstehenden Betrags bei Kartensperrungen, missbräuchlicher Kartenverwendung oder qualifiziertem Zahlungsrückstand der ZEK zu melden. Die ZEK ist ermächtigt, diese Daten anderen Mitgliedern der ZEK zugänglich zu machen.

5.4 Kreditlimite

Die Höchstgrenze des Kreditbetrags bei der Pluscard mit Zahlfunktion beträgt CHF 10000.– (inkl. allfälliger Zusatzkarten). Auf Zusehen hin kann Ihnen jederzeit eine vorläufige Kreditlimite von CHF 499.– gewährt werden, die nicht überschritten werden darf.

Ihre individuelle Kreditlimite wird Ihnen nach erfolgreicher Kreditfähigkeitsprüfung mit der Zusendung der Vertragskopie schriftlich mitgeteilt. Eine allfällige Anpassung der Kreditlimite ist jederzeit möglich und wird Ihnen ebenfalls mitgeteilt. Ohne Ihren schriftlichen Gegenbericht innert 10 Tagen gilt die mitgeteilte Limite als von Ihnen anerkannt.

Eine kurzfristige Überschreitung der individuellen Kreditlimite ist möglich, wenn der ausstehende Betrag nach Erhalt der nächsten Abrechnung wieder entsprechend reduziert wird. Sie sind verpflichtet, die Pluscard nur so weit zu verwenden, als Sie zur fristgerechten Bezahlung der ausstehenden Beträge in der Lage sind.

5.5 Abrechnung

Die monatliche (Sammel-)Abrechnung enthält die Forderungen für die getätigten Bezüge von Waren und Dienstleistungen. Durch die monatliche Abrechnung entsteht keine neue Forderung. Abrechnungen, die nicht innert 4 Wochen ab Ausstellungsdatum schriftlich beanstandet werden, gelten als von Ihnen anerkannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin (Kollektivunterschriften, sofern notwendig)

Name der Antragstellerin/ des Antragstellers

Funktion

5.6 Zahlungspflicht und -konditionen

Sie verpflichten sich zur Bezahlung sämtlicher aus Bezügen von Waren und Dienstleistungen mit der Pluscard resultierenden Forderungen zuzüglich allfälliger Gebühren und Zinsen. Letztere sind der Gebührentabelle zu entnehmen und können von Globus jederzeit, insbesondere bei veränderter Kostenstruktur, angepasst werden, was Ihnen in geeigneter Form (z. B. auf der Abrechnung) mitgeteilt wird.

Jahresgebühr	CHF 0.–
Rechnungsgebühr	CHF 0.–
Schaltereinzahlungsgebühr	CHF 0.–
Mahngebühr pro Mahnung	CHF 30.–
Zinssatz	0,94% pro Monat (entspricht einem Jahreszins von 12%)
Kartenverlustschutz (freiwillig mit separatem Antrag)	CHF 15.–
Kartenersatz (entfällt mit Kartenverlustschutz)	CHF 10.–
Adressnachforschung bei retournierten Rechnungen	CHF 20.–
Zahlungsnachforschung und Rückweisung LSV-Zahlung	CHF 30.–
Gewünschte Kopien (Kaufbelege, Rechnungen etc.)	Bis 6 Kopien gratis, ab 7. Kopie CHF 5.– pro Kopie
Inkasso/Betreibungsspesen	Nach Aufwand

Die Abrechnungen sind bei Erhalt zur Zahlung fällig. Sie schulden auf sämtlichen Transaktionsbeträgen einen Jahreszins von 12% (0,94% pro Monat) ab Abrechnungsdatum bis zur vollständigen Bezahlung. Globus kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Verordnung zum Konsumkreditgesetz, ändern. Allfällige Änderungen werden Ihnen in geeigneter Form (z. B. auf der Abrechnung) mitgeteilt. Sie haben die freie Wahl zwischen zwei Zahlungsmöglichkeiten:

a) Begleichung des ganzen geschuldeten Betrags bis jeweils Ende des Monats, in welchem die Abrechnung ausgestellt worden ist. In diesem Fall wird Ihnen der Zins für die Transaktionen in diesem Abrechnungsmonat erlassen.

b) Monatliche Zahlung von mindestens 10% des letzten Abrechnungsbetrags (aufgerundet auf CHF 10.–) bis Ende des laufenden Monats. Liegt der Abrechnungsbetrag unter CHF 500.–, beträgt die Mindestzahlung CHF 50.–.

Teilzahlungen geraten ohne Mahnung in Verzug, wenn die Zahlungen nicht wie vereinbart geleistet werden. In diesem Fall schulden Sie nebst Zins auch Mahngebühren gemäss Gebührentabelle sowie Ersatz für sämtliche weiteren Auslagen und Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug der überfälligen Forderungen entstehen.

6. Haftung und Verlust der Pluscard

Melden Sie einen Verlust, einen Diebstahl oder eine missbräuchliche Verwendung Ihrer Pluscard unverzüglich telefonisch unter +41 44 504 93 33. Ausserhalb der Bürozeiten ist die Meldung bei der Globus Filiale Zürich Bahnhofstrasse, Telefon +41 58 578 14 71, zu machen. Bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung haften Sie für jede Verwendung Ihrer Pluscard vollumfänglich.

7. Adressänderungen

Namens- und/oder Adressänderungen sind innert 14 Tagen dem Pluscard-Service, Lintheschergasse 7, 8001 Zürich zu melden. Bis zur Meldung gelten Mitteilungen an die letztbekannte Adresse als gültig zugestellt. Bei Nichtmeldung werden Ihnen die Kosten für eine Adressnachforschung gemäss Gebührentabelle belastet.

8. Umgang mit Daten

Sie erklären sich damit einverstanden, dass historische und zukünftige Daten zu Ihrer Person (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Daten zu Ihren Aktivitäten (z. B. Informationen zur Zahlungs- und Bestellhistorie oder mit Bezug auf die Nutzung Ihrer Apps oder die Besuche Ihrer Websites) bearbeitet werden. Die Daten werden zum Zweck der Erbringung der angefragten und zur Entwicklung besserer Dienstleistungen, zur Bereitstellung und zum Verkauf von Waren, zur Identitäts- und Bonitätsprüfung, zum Risikomanagement, für Marketing und interne Statistiken sowie zu Analyse Zwecken wie insbesondere Warenkorbanalysen genutzt. Die Daten können an andere Unternehmen der Migros-Gruppe weitergeleitet werden, die diese ebenfalls für die hier beschriebenen Zwecke nutzen dürfen.

Die Datenschutzerklärung von Globus, unter anderem online abrufbar unter globus.ch/datenschutz, bildet Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

9. Beauftragung Dritter

Globus ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung ganz oder teilweise Dritte zu beauftragen. Sie ermächtigen Globus, diesen Dienstleistern die zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleister werden vertraglich zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzniveaus verpflichtet.

10. Vertragsauflösung, Sperrung

Der vorliegende Vertrag ist von jeder Partei ohne Angabe von Gründen jederzeit fristlos kündbar. Eine Kündigung der Pluscard mit Zahlfunktion hat zur Folge, dass sämtliche offenen Beträge sofort nach Erhalt der Abrechnung zur Zahlung fällig werden. Bei einer Kündigung der Pluscard gelten allfällige Zusatzkarten als mitgekündigt. Globus behält sich das Recht vor, Ihre Pluscard und allfällige Zusatzkarten jederzeit ohne Nennung von Gründen zu sperren, einzuziehen oder die Einsatzmöglichkeiten einzuschränken.

11. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen

Globus behält sich vor, jederzeit Änderungen und Verbesserungen am Pluscard-Programm vorzunehmen oder das Programm zu beenden. Die aktuell gültigen Teilnahmebedingungen sind online unter globus.ch/bedingungen-pluscard abrufbar. Globus wird Ihnen solche Änderungen in geeigneter Form (z. B. auf der Abrechnung) mitteilen.

12. Anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag untersteht dem materiellen schweizerischen Recht.